



Booking:
Michael Burghofer
Tel.: 0676/9350551
e-mail: mail@zwo3wir.at
www.zwo3wir.at

VEREINBARUNG

Der Veranstalter engagiert zwo3wir zu folgenden Bedingungen:

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstalter: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Veranstaltungsort: _____

Auftrittszeit: _____

Gage: _____

Fahrtkostenersatz: € 0,42 / km

Dieser Vertrag besteht aus 3 Seiten. Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, alle Vertragspunkte gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Burghofer Michael

Datum, Unterschrift Veranstalter



1. Haftung für Sicherheit und Schäden

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Band und Techniker, sowie für die von der Band in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthalts der Band am Veranstaltungsort. Für Schäden an den Musikinstrumenten oder an der Licht- bzw. Tonanlage durch mangelhaft oder nicht durchgeführte Bühnenanweisungen haftet der Veranstalter. Für Schäden an technischen Anlagen der Band, welche von Veranstaltungsbesuchern hervorgerufen werden, haftet ebenfalls der Veranstalter.

2. Bühnenanweisungen

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, eine von Umwelteinflüssen geschützte Bühne mit einer Mindestgröße von 6m x 4m (b x t) sowie einer lichten Höhe über der Bühne von 4m bereitsteht. Außerdem muss die Bühne mindestens 2 Stunden vor Auftrittsbeginn für zweiwird verfügbar sein.

2.1 Zusatz bei Freiluftkonzerten

Bei Freiluftkonzerten hat der Veranstalter für eine wetterfeste Bühne zu sorgen.

Falls diese nicht vorhanden ist oder vor bzw. während des Auftritts Probleme auftreten, kann die Band jederzeit den Auftritt abbrechen. Für Schäden an Material und Personen durch Nichtvorhandensein der wetterfesten Bühne haftet zur Gänze der Veranstalter.

3. Garderobe, Verpflegung der Band

Der Band muss eine versperrbare, beheizte, Garderobe mit Spiegel und Zugang zur Bühne zur Verfügung gestellt werden. Verpflegung und Getränke werden vom Veranstalter übernommen.

4. Steuern und Abgaben

Der Veranstalter trägt sämtliche Steuern und Abgaben (Veranstaltungsanmeldung, AKM, ...).

5. Gage

Über die Höhe der Gage wird gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen bewahrt.

Der Veranstalter erhält am Veranstaltungstag eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Verzögerung zu überweisen. Zusätzlich erhält die Band 6 Freikarten für die Veranstaltung.

6. Stromanschlüsse

Folgende Stromanschlüsse werden benötigt:

Tonanlage: 1 x 16A CEE (3 Phasen/0-Leiter/Erdung)

Lichtanlage 1 x 16A CEE (3 Phasen/0-Leiter/Erdung)

Bei fehlendem Nullleiter haftet der Veranstalter für alle daraus folgende Schäden.

7. Veranstaltungsabsage

Sollte der Veranstalter den vereinbarten Termin nicht einhalten so verpflichtet er sich, eine Entschädigung von 50 % der vereinbarten Gage zu bezahlen. Entfällt der Auftritt durch Verschulden der Band oder durch Krankheit, Unfall oder Tod eines Bandmitgliedes oder dessen engsten Verwandten, versucht die Band dem Veranstalter bei der Suche einer Ersatzgruppe behilflich zu sein. In jedem Fall verzichtet der Veranstalter auf Schadensersatzforderung!

8. Vertragsgültigkeit

Der Vertrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückzusenden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit. Bei Vertragsbruch werden dem Veranstalter die entstandenen Kosten verrechnet.

7. Künstlerische Gestaltung

Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programmes frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass die Band künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist. Auch die Auswahl der Bühnenbekleidung unterliegt der Band. Das Ausmaß der Ton- und Lichtanlage richtet sich nach der vom Veranstalter geschätzten Besucherzahl.



ZWO3WIR

A CAPPELLA



Technik Rider:

Technischer Kontakt:

Florian Holzer (0650/2756570)

BÜHNE

Die Bühne muss mindestens 6m breit und 4m tief sein. Eine Höhe von mind. 40 cm wird empfohlen. Die Lichte Höhe über der Bühne muss 4 m betragen.

PA-SYSTEM

Ein dem Veranstaltungsort angepasstes, ausreichend dimensioniertes hochqualitatives PA-System, das in der Lage ist, alle Bereiche, in denen sich Zuhörer befinden, gleichmäßig zu beschallen. Es müssen unbedingt Subwoofer vorhanden sein. Falls diese nicht vorhanden ist, bitte wir Kontakt aufzunehmen.

MIKROFONE

Wir bringen 6 Funkmikrofone. Diese können nach vorheriger Absprache auch als Moderationsmikro für Begrüßung durch den Veranstalter etc. verwendet werden.

BÜHNENMONITORING

Wir bringen ein Funk-InEar-System selbst mit, es brauchen also keine Bodenmonitore. Wichtig ist, dass im Saal keine störenden Funksignale (wie z.B. Wlan) aktiv sind.

FOH-Platz

Der FOH-Bereich muss sich auf der gleichen Höhe befinden, auf der auch das Publikum sitzt, sollte mittig im Saal angeordnet und nicht durch Glasscheiben etc. abgetrennt sein. Gute Sicht von vorne auf das Bühnengeschehen muss gewährleistet sein. Wir benötigen: 1 x 220V-Anschluss und 1 Tisch (ca. 2x1m). Das Mischpult wird von der Band gestellt.

SOUNDCHECK

Das komplette PA-System muss bis 3 Stunden vor Publikumseinlass betriebsbereit aufgebaut sein und sollte von einem fachkundigen Systemtechniker betreut werden, um den reibungslosen Ablauf des Soundchecks zu gewährleisten. Die Soundcheckzeit beträgt 1,5 Stunden.

LICHT

Der Bühnenraum sollte gut ausgeleuchtet und unabhängig vom Saallicht gesteuert werden können.

Bei etwaigen Abweichungen unbedingt Kontakt aufnehmen, um gemeinsam eine adäquate Lösung zu finden.

